

Betrug zum Nachteil von Versicherungen durch vorgetäuschte und / oder provozierte Verkehrsunfälle (Autobumser) Verkehrsunfall gehabt? Schuld bekommen? Wirklich Schuld gewesen?!

Von Dieter Soetebier

Kriminalist, Kriminologe, Diplomverwaltungswirt (FH), Kriminalrat im Ruhestand
Kooperationspartner der Kanzlei Kremer, Höck & Koll.

Büro für **o**perative und **s**trategische **A**ufklärung Dieter **S**oetebier (**BOSAS**)

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Versicherungsbetrug als Kavaliersdelikt?	1
2.1.	Gesamtwirtschaftlicher Schaden	2
2.2.	Individueller Schaden	2
3.	Modus operandi	2
3.1.	Der vorgetäuschte Verkehrsunfall	2
3.2.	Der provozierte Verkehrsunfall	2
3.3.	Unrealistisch, aber filmreif	2
3.4.	So sieht die Wirklichkeit aus	2
3.5.	Weitere Vorgehensweisen	3
4.	Prävention.....	3
5.	Wenn´s dennoch gekracht hat	4

1. Vorbemerkungen

Sollten Sie das Pech gehabt haben, an einem Verkehrsunfall beteiligt gewesen zu sein und spricht der Anscheinsverdacht dafür, dass Sie diesen schuldhaft (fahrlässig) herbeigeführt haben, sollten Sie sich fragen, ob Sie nicht vielleicht das Opfer eines Autobumser geworden sind.

Autobumser begehen professionellen Versicherungsbetrug (und Versicherungsmissbrauch), indem sie einen Verkehrsunfall vortäuschen bzw. provozieren, um gegen die Versicherung des "Schuldigen" Regressansprüche geltend zu machen. Dadurch verliert der "unschuldig Schuldige" seinen Schadensfreiheitsrabatt und ist durch den Betrug und den Betrüger zusätzlich geschädigt, denn die Strafverfolgungsbehörden führen weitere Ermittlungen gegen ihn im Bußgeld- bzw. Strafverfahren. Werden die Ermittlungen abgeschlossen, muss sich der tatsächlich Geschädigte auch ggf. noch vor Gericht verantworten.

Da nach Schätzungen der Experten zwischenzeitlich jedes zehnte Schadensereignis im öffentlichen Straßenverkehr im Zusammenhang mit betrügerischen Aktivitäten steht, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass man Opfer eines betrügerisch manipulierten Schadensereignisses wird, ohne dies zu bemerken. Durch Versicherungsbetrug entsteht in Deutschland pro Jahr ein Schaden in Milliardenhöhe.

Auch der erfahrenste Kraftfahrer kann Opfer eines Autobumser werden. In den meisten Fällen bemerkt er nicht einmal, in ein betrügerisch manipuliertes Schadensereignis involviert zu sein. Einigermaßen versierte Autobumser gehen dermaßen professionell vor, dass ein manipulierter Unfall kaum entdeckt werden kann. Das Dunkelfeld ist auf diesem Sektor überproportional hoch.

2. Versicherungsbetrug als Kavaliersdelikt?

Soziologische Studien belegen, dass auch mancher der sonst gesetzeskonform lebenden Versicherungsnehmer nicht abgeneigt ist, im Versicherungsfalle den Schaden "aufzublähen", um sich schadlos zu halten und noch einen kleinen Profit zu erzielen. Dieses Verhalten wird damit gerechtfertigt, dass ja niemand persönlich geschädigt wird. Außerdem verfügen Versicherungen über soviel Geld, dass sie sich Paläste bauen können, um darin zu residieren.

Diese "Milchmädchenrechnung" geht jedoch nicht auf. Den Schaden durch Versicherungsbetrug tragen nicht die Versicherungsunternehmen, sondern die Versichertengemeinschaft. Durch Prämienanpassungen werden die durch Betrug erlittenen Schäden von den Versicherungen auf alle Versicherten umgelegt. Alles andere wäre auch aus kaufmännischer Sicht nicht nachvollziehbar.

2.1. Gesamtwirtschaftlicher Schaden

Die Versicherungswirtschaft schätzt den jährlichen Schaden, der durch Versicherungsbetrug angerichtet wird, auf ca. 4.000.000.000 (vier Milliarden) € Ungefähr die Hälfte des verursachten Schadens, nämlich rund 2.000.000.000 (zwei Milliarden) € gehen auf das Konto der Autobumser. Versicherungsprämien könnten zwischen 10 und 35 Prozent niedriger werden, wenn nicht die Schäden aus Betrugshandlungen eingerechnet werden müssten.

2.2. Individueller Schaden

Opfer von Autobumsern erleiden mehrfache Schäden:

- Sie haben den an ihrem Fahrzeug entstandenen Sachschaden selbst zu tragen, es sei denn, sie haben Vollkaskoschutz.
- Für erlittene Verletzungen erhalten sie kein Schmerzensgeld.
- Verdienstausschlag etc. wird ihnen nicht erstattet, es sei denn, sie verfügen über einen geeigneten Versicherungsschutz. Dies ist insbesondere für Selbständige eine Situation, die bis zur Insolvenz führen kann.
- "Unfallverursacher" müssen ein Verwarnungs- bzw. Bußgeld entrichten. Reklamiert ein anderer Unfallbeteiligter (auch Beifahrer im eigenen Fahrzeug) Verletzungen, müssen sie mit einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung rechnen.
- Als weitere Nebenfolge droht ein Fahrverbot bzw. ein Entzug der Fahrerlaubnis. Für manche Außendienstmitarbeiter, Selbständige, Freiberufler und Arbeitnehmer, die auf die Fahrerlaubnis angewiesen sind (Berufskraftfahrer etc.), bedeutet das auch meist das Ende ihrer beruflichen Laufbahn.
- Als weitere Folge verlieren Unfallverursacher zumindest einen Teil ihres Schadensfreiheitsrabatts und werden von ihrer Versicherung in der Vollkasko- und Haftpflichtversicherung hochgestuft, es sei denn, sie regulieren den Schaden "aus eigener Tasche".

3. Modus operandi

3.1. Der vorgetäuschte Verkehrsunfall

Es wird ein Schadensereignis behauptet, das tatsächlich so nie stattgefunden hat. Beispielsweise sei nur das vorher zwischen den „Unfallbeteiligten“ verabredete Auffahren des Nachts auf einer kaum frequentierten Straße erwähnt. Auch hier gibt es mannigfaltige Konstellationen, auf die hier im Detail nicht eingegangen werden soll.

3.2. Der provozierte Verkehrsunfall

Hier führt der Autobumser einen Verkehrsunfall absichtlich herbei, ohne dass der Unfallgegner in die Absicht eingeweiht ist. Dies erfolgt meist dadurch, dass er mit einem unerwarteten Fahrmanöver die Unaufmerksamkeit eines anderen Verkehrsteilnehmers ausnutzt (z. B. unerwartete Vollbremsung). Ebenfalls bevorzugt wird die Variante, dass er das Schadensereignis aus einer äußerlich bevorrechtigten Position heraus gezielt herbeiführt (bewusstes "Draufhalten" auf den anderen). Hierbei handelt es sich keineswegs um ein "Kavaliersdelikt", sondern um einen Verbrechenstatbestand des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, der mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft wird.

3.3. Unrealistisch, aber filmreif

Bei dieser Gelegenheit soll hier auch mit einer Horrorgeschichte aufgeräumt werden, die immer wieder gerne filmisch in Szene gesetzt wird: Ständig lauern dunkle Gestalten (mit Funkgeräten ausgestattet) an einsamen Rechts - vor - Links - Kreuzungen und warten auf unaufmerksame Kraftfahrer, die mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind. Ein Mittäter verständigt den im älteren Fahrzeug der Oberklasse sitzenden Autobumser und gibt ihm das Zeichen zum Losfahren. Der rasante Fahrer missachtet die Vorfahrt, wodurch es zum "Unfall" kommt. Es gibt zwar tatsächlich Gruppierungen von Autobumsern, die mit dieser Masche arbeiten. Diese stellen aber die absolute Minderheit dar. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer so konstruierten Unfallsituation zu werden, ist sehr gering.

3.4. So sieht die Wirklichkeit aus

Am weitesten verbreitet ist das Ausnutzen einer an sich schon risikobehafteten Verkehrssituation. Es eignen sich hier Spurwechsel, Anfahren vom Fahrbahnrand, das Passieren einer Engstelle im Gegenverkehr und

ähnliches. Am liebsten haben es Autobumser, wenn ihr Gegenüber alleine im Fahrzeug unterwegs ist und somit später keinen Zeugen vorweisen kann, der den Unfallhergang aus Sicht des "Verursacherfahrzeugs" schildern könnte.

Meist wird das spätere Opfer kurze Zeit im nachfolgenden oder benachbarten Fahrzeug "begleitet", da es den Autobumsern durch rasante bzw. unsichere oder unkonzentrierte Fahrweise aufgefallen ist. Auch ortsunkundige Kraftfahrer eignen sich hervorragend als "schuldige" Unfallgegner. Durch seine Fahrweise (oder auch durch Licht- bzw. Handzeichen) gibt der Täter zu erkennen, dass er seinem späteren Opfer z. B. einen Fahrstreifenwechsel ermöglichen will, beschleunigt dann plötzlich und unvermutet und rammt den "Schuldigen". Auch plötzliches, scharfes Abbremsen vor Fußgängerüberwegen ("Zebrastreifen"), vor einer Ampel, die kurz vorher auf Gelblicht gewechselt hat, oder auf Beschleunigungsstreifen der Autobahnen gehören zum Repertoire der Autobumser. In einigen Fällen wurden die Bremslichter des Autobumser - Fahrzeugs so manipuliert, dass sie zum Zeitpunkt des Bremsmanövers nicht aufleuchteten, später aber wieder einwandfrei funktionierten.

3.5. Weitere Vorgehensweisen

Hier sind noch weitere, spezifische Varianten des Modus operandi der Autobumser bekannt, auf die hier aber aus ermittlungstaktischen Gründen nicht weiter eingegangen werden kann.

4. Prävention

Natürlich gibt es kein "Allheilmittel" gegen Autobumser! Aber es gibt aus der Praxis wertvolle Tipps, wie Sie das Risiko so gering wie möglich halten, Opfer dieser Straftäter zu werden:

- Defensives Verhalten im Straßenverkehr
- Verhalten Sie sich immer so, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird (§ 1 StVO).
Diese Grundregel über die Teilnahme am Straßenverkehr könnten wir in Zeiten der Gefährdung durch Autobumser dahingehend ergänzen, dass wir nach "... kein Anderer ..." einfügen "... , und auch Sie selbst nicht , ..."!
- Auf den Punkt gebracht sollten Sie keinesfalls
 - Unkonzentriert fahren oder sich durch andere Ereignisse im Fahrzeug (Gespräche mit Beifahrern, Handytelefonate mit oder ohne Freisprecheinrichtung) ablenken lassen. Hierzu gehört natürlich auch, dass Sie an den Fahrbahnrand fahren und einen Stadtplan im stehenden Fahrzeug studieren. Auch Lesen während des Fahrens ist nicht unbedingt empfehlenswert.
 - Die Verkehrsregeln, insbesondere die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, außer Acht lassen.
 - Unter Termindruck versuchen, schneller als alle Anderen zu sein.
 - Auf mehrspurigen Fahrbahnen hektisch die Spur wechseln, um dann doch an der nächsten Ampel neben den Fahrern zu warten, an denen Sie soeben noch vorbeigezogen sind.
 - Bei Gelblicht über die Ampel fahren, obwohl gefahrloses Anhalten noch möglich gewesen wäre.
 - Keinesfalls versuchen, hinter einem anderen Fahrzeug, das beim Umschalten der Ampel auf Gelblicht noch beschleunigt, ebenfalls durchzufahren (eine der beliebtesten Situationen für Autobumser).
 - "Auf Teufel komm raus" auf Ihr vermeintliches Vorfahrtsrecht, Ihren Vorrang oder ein anderes Recht bestehen und andere Verkehrsteilnehmer zu "disziplinieren".
 - Den Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug ohne zwingenden Grund so verringern, dass Sie innerhalb des zur Verfügung stehenden Anhaltewegs nicht mehr zum Stehen kommen können, ohne auf einen anderen Verkehrsteilnehmer aufzufahren. Auch dies ist eine vielgeliebte Variante der Autobumser: Plötzlich und für den nachfolgenden Verkehr völlig unerwartet eine Vollbremsung einzuleiten.
 - Nicht blindlings auf Licht- oder Handzeichen anderer vertrauen, die scheinbar auf ihre Vorfahrt / ihren Vorrang verzichten, um Ihnen z. B. einen Spurwechsel zu ermöglichen. Dies bedeutet natürlich nicht, dass Sie von dem Angebot eines anderen Verkehrsteilnehmers grundsätzlich verzichten sollten, der Ihnen freundlicherweise das Fortkommen ermöglichen will. Sie sollten aber den Anderen genauestens im Auge behalten.

5. Wenn´s dennoch gekracht hat

- Ist es zu einem Verkehrsunfall gekommen, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, die Unfallstelle abzusichern und ggf. Verletzten Erste Hilfe zu leisten. Gleichzeitig sollten Sie sich darum kümmern, von etwaigen neutralen Zeugen die Personalien festzustellen.
- Dies klingt komplizierter, als es ist. Sprechen Sie Personen an, von denen Sie vermuten, dass sie das Unfallgeschehen beobachtet haben (z. B. hinter oder neben Ihnen fahrende Fahrzeugführer) und bitten Sie sie, Ihnen bei der Absicherung der Unfallstelle und der Erstversorgung von Verletzten behilflich zu sein. Nachdem dies erledigt ist, fragen Sie die Helfer, ob sie den Unfall beobachtet haben und ersuchen Sie sie, sich als Zeugen zur Verfügung zu stellen.
- Haben Sie bereits den Verdacht, dass der Unfall, in den Sie involviert sind, von einem Autobumser herbeigeführt wurde, so verständigen Sie auf jeden Fall die Polizei und teilen Sie den Beamten Ihren Verdacht mit. Übrigens, Autobumser bestehen meist selbst auf der Hinzuziehung der Polizei, um das Unfallgeschehen glaubwürdiger erscheinen zu lassen.
- Haben Sie noch keinen Verdacht gehegt, Opfer einer betrügerischer Manipulation geworden zu sein, sollten Sie misstrauisch werden, wenn der Unfallgegner besonders routiniert mit der Situation umgeht, so als wäre er beinahe täglich in Unfälle verwickelt. Auch das plötzliche Auftauchen von scheinbar unbeteiligten Personen, die sich freiwillig für den Unfallgegner als Zeugen zur Verfügung stellen, kann ein Indiz für das Tätigwerden von Autobumsern sein.
- Sollten Sie in der glücklichen Situation sein, einen Photoapparat mitzuführen, fotografieren Sie die Unfallstelle aus möglichst vielen Blickwinkeln, aus der Ferne und von der Nähe. Achten Sie insbesondere darauf, Bremsspuren (in Zeiten von ABS allerdings selten geworden) und Beschädigungen an den beteiligten Fahrzeugen so gut als möglich zu dokumentieren.
- Hat sich Ihr Verdacht auf Beteiligung eines Autobumers bis dahin nicht entkräftet, raten wir Ihnen, bei der anschließenden polizeilichen Vernehmung von Ihrem Aussagerecht keinen Gebrauch zu machen. Sie sind nur verpflichtet, Ihre vollständigen Personalien anzugeben und Ihren Führerschein nebst Fahrzeugschein zur Feststellung der Daten auszuhändigen. Zur Sache selbst brauchen Sie vorab keine Angaben zu machen. Weisen Sie den / die Polizeibeamten darauf hin, dass Sie sich über einen Rechtsanwalt zur Sache äußern werden und wiederholen Sie Ihren Eindruck, dass Sie eventuell Opfer eines betrügerisch manipulierten Ereignisses wurden.
- Schalten Sie sobald als möglich einen Rechtsanwalt ein, der sowohl Erfahrungen auf dem Gebiet des Verkehrsrechts als auch auf dem Sektor der Betrugsdelikte hat (z. B. die Anwälte der Kanzlei Kremer, Höck & Koll.).
- Als nächsten Schritt sollten Sie (oder Ihr Rechtsanwalt) den Schaden unverzüglich Ihrer Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung melden. Geben Sie die Meldung schriftlich ab und weisen Sie darauf hin, dass es Umstände gibt, die die Einwirkung eines Autobumers vermuten lassen.
- BOSAS bietet Ihnen beim weiteren Vorgehen Hilfe an. Wollen Sie uns mit der Erstellung einer Fallanalyse und ggf. mit weiterführenden Erhebungen beauftragen, so informieren Sie sich auf unserer Homepage www.AUTOBUMSER.de.

Allzeit unfallfreie Fahrt wünscht Ihnen das

Büro für operative und strategische Aufklärung Dieter Soetebier (**BOSAS**)

www.BOSAS.de, www.AUTOBUMSER.de, info@BOSAS.de, info@AUTOBUMSER.de

Birnhälmer Str. 63, 81829 München, Notfalltelefon 0900 1101338 (Mehrwertnummer)



Der vorstehende Text ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.